



Ausschreibung des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Leistungsbeschreibung

**Anschaffung einer Multifunktionsraupe
für die Ausbildungswerkstatt des Forstbetriebsbezirkes Tiergarten
des Regionalforstamtes Münsterland des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Vergabenummer: 2026/15/002

Prozessnummer: 5297386

Datum der Veröffentlichung: 09.07.2026

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Auftraggebers	Seite 3
2. Auftragsgegenstand	Seite 4
3. Verfahrensart und Verfahrensablauf	Seite 6
4. Losaufteilung	Seite 6
5. Lieferfrist	Seite 6
6. Erfüllungsort	Seite 6
7. Nebenangebote	Seite 7
8. Zuschlagskriterien	Seite 7
9. Eignungskriterien	Seite 7
10. Einzureichende Unterlagen	Seite 7
11. Angebotsabgabe	Seite 8
12. Nachunternehmer/Eignungsleihe	Seite 9
13. Bietergemeinschaften	Seite 9
14. Vergütung- und Rechnungsstellung	Seite 10
15. Kommunikation im laufenden Verfahren	Seite 10
16. Vergabeunterlagen	Seite 11
17. Datenschutzklausel	Seite 11

1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 900.000 Hektar etwa 27 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 150.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland. Rund 120.000 Hektar des Waldes sind Staatswald, welcher durch Wald und Holz NRW bewirtschaftet wird.

Der Staatswald ist FSC und PEFC-zertifiziert.

Zusammen mit der Forstabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens; Wald und Holz NRW bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1.215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 15 Regionalforstämtern sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Die vollständige Adresse des Auftraggebers lautet:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Das Regionalforstamt Münsterland

ist kompetente Fachbehörde für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft in der Region. Es umfasst eine Waldfläche von ca. 88.600 Hektar, was einem Bewaldungsprozent von 14,9 % entspricht. Hiervon sind ca. 87 % Privatwald, 3 % Körperschaftswald, 6 % Staatswald und 4 % Bundeswald.

Die Baumartenverteilung im Münsterland entspricht überwiegend den standörtlichen Wuchsbedingungen. Auf den besseren Böden finden sich v.a. Eichen-Buchenbestände, teilweise mit Edellaubhölzern wie Ahorn, Kirsche und Esche, auf den sandigen Partien eher Kiefern mit Birken- und Eichenanteilen.

Für unsere wichtigste Aufgabe, die Beratung und Betreuung von über 13.600 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, sind 26 Forstbetriebsbezirke zuständig.

Der Landeseigene Wald wird von den drei Forstbetriebsbezirken (FBB) Tiergarten, Geisterholz und Habichtswald betreut. Der FBB Tiergarten ist zudem Standort der Ausbildungswerkstatt.

2. Auftragsgegenstand

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, im Rahmen dieses Vergabeverfahrens, die Anschaffung einer Multifunktionsraupe für die Ausbildungswerkstatt des Forstbetriebsbezirkes Tiergarten des Regionalforstamtes Münsterland zu vergeben.

Die Multifunktionsraupe soll vor allem im Ausbildungsrevier Tiergarten zum Einsatz kommen. Der Einsatzschwerpunkt wird in der seilwindenunterstützten Holzernte liegen. Zunehmendes Totholz soll in Zukunft eigenständig aufgearbeitet werden. Die Seilwindenunterstützung hat positive Auswirkungen für die Arbeitssicherheit und Ergonomie der Forstwirte.

Des Weiteren wird die Multifunktionsraupe für die Holzbringung im Schwachholz und für Verbringungsarbeiten auf der Fläche wie z.B. beim Pflanzen benötigt.

Die Multifunktionsraupe soll zudem zur Durchführung von naturschutzfachlichen Aufgaben im Venner Moor sowie zur Erstbekämpfung kleiner Brandereignisse eingesetzt werden.

Die spezifischen Anforderungen an die Maschine werden in der Checkliste (**Anlage 1**) dargelegt. Die Checkliste ist Bestandteil dieser Allgemeinen Leistungsbeschreibung und somit Auftragsgegenstand. Sie ist bei Angebotsabgabe zwingend mit vorzulegen.

2. 1. Technische Anforderungen

Der angebotene Multifunktionsraupe muss **mindestens** über die in der Checkliste (**Anlage 1**) aufgeführten technischen Ausschlusskriterien verfügen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, ist das Angebot ungültig und wird von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die angebotenen Maschinen sind mit Angebotsabgabe vom Bieter unter Angabe des Herstellers und der Modellbezeichnung eindeutig zu benennen. Darüber hinaus sind dem Angebot eine vollständige Beschreibung aller technischen Daten, Serviceheft, aktuelle Prospekte sowie der Bruttolistenpreis beizufügen.

Die Anlieferung der Multifunktionsraupe und Einweisung in die Maschine haben durch den Auftragnehmer zu erfolgen.

2.2. Gründe für die o.g. Anforderungen an die Multifunktionsraupe:

Gesamtgewicht

Das Gesamtgewicht der Raupe soll aus mehreren Gründen das Gewicht von 1800 kg nicht überschreiten:

- Der Bodendruck, welcher durch das Raupenfahrwerk die Grenze von 0,2 kg pro cm² nicht überschreiten soll. Hierdurch wird die Bodenverdichtung vermindert und somit der Bodenschutz aktiv gefördert. Außerdem ermöglicht dies zusätzlich die Befahrung von teilweise nassen Standorten. Im Venner Moor mit seinen sensiblen Böden ist dies von besonderer Bedeutung.
- Des Weiteren muss die Möglichkeit bestehen, die Raupe mittels Autoanhänger transportieren zu können. Dies ist gewährleistet bei einem Gewicht < 2.000 kg.

Bodenfreiheit

Um die technische Befahrung von möglichst vielen Standorten im zukünftigen Einsatzgebiet zu ermöglichen, ist eine möglichst hohe Bodenfreiheit ab 32 cm und mehr erforderlich. Somit würden Geländeunebenheiten, Reisig oder andere Bedingungen auf der Fläche kein Hindernis für den Einsatz darstellen. Die Bodenfreiheit garantiert eine sichere Fortbewegung im Gelände und ermöglicht einen umfangreichen sowie vielseitigen Einsatz der Raupe.

Multifunktionales Heckschild

Die Multifunktionsraupe soll zukünftig möglichst vielseitig eingesetzt werden. Dazu ist ein multifunktionales Heckschild erforderlich. So kann die Raupe beispielsweise im Bereich des Zaunbaus als Transportmittel sowohl im Wald zum Verjüngungsschutz als auch zur Instandhaltung der Weidezäune auf den naturschutzrelevanten Offenlandflächen eingesetzt werden. Das Zaunbaumaterial soll zukünftig mit der Raupe transportiert werden.

Ebenfalls ist ein Einsatz im Jagdbetrieb angedacht. Das Transportieren von jagdlichen Einrichtungen oder auch Bausätzen zur Montage vor Ort wird durch den Einsatz der Multifunktionsraupe erleichtert. Auch beim Bergen von Dam- und Schwarzwild, etwa bei Drückjagden in schwer zugänglichen Bereichen, soll die Raupe eingesetzt werden.

Ein weiterer Einsatzbereich wird auch in der Erstbekämpfung kleinerer Brandereignisse im Wald liegen. Aus diesem Grund sollte die anzuschaffende Rückeraupe die Möglichkeit bieten, einen Wasserbehälter samt dieselbetriebener Pumpe transportieren zu können.

Zugkraft und Seillänge der Winde

Die Zugkraft der Winde soll eine Leistung von 4 t nicht unterschreiten. Gerade im Bereich der Verkehrssicherung sind Leistungsreserven notwendig, um Gefahrbäume sicher zu Fall bringen zu können. Auch als Unterstützung in der motormanuellen Holzernte wird die Zugkraft von mind. 4 t regelmäßig benötigt, um beispielsweise aufgehängte Bäume abziehen oder Rückhänger in die entgegengesetzte Richtung fallen zu können.

Die Seillänge von mind. 60 m ist notwendig um in Beständen mit 40 m Gassenabständen eine vollständige Bearbeitung zu ermöglichen. Auch unter schwierigen Bodenbedingungen wird die Seillänge von 60 m voraussichtlich erforderlich sein, um die Befahrung auf den gegebenen Standorten so gering wie möglich zu halten.

3. Verfahrensart und Verfahrensablauf

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß § 40 Abs. 2 UVgO von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind.

Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen.

Die Angebotsauswertung erfolgt gemäß den zu Beginn des Verfahrens festgesetzten Zuschlagskriterien.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen. Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragsschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen / Nachreichungen erteilt.

4. Losaufteilung

Der Leistungsgegenstand wird nicht nach Losen aufgeteilt.

5. Lieferfrist

Die Multifunktionsraupe ist bis zum 31.10.2026 zu liefern.

6. Erfüllungsort

Die Lieferung der Multifunktionsraupe erfolgt an:

Regionalforstamt Münsterland
Forstbetriebsbezirk Tiergarten
Dorfbauerschaft 118
48308 Senden

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium gilt zu 100% der günstigste Preis.

Vorrangig sind Neugeräte anzubieten. Sind diese nicht bis zum genannten Liefertermin lieferbar, werden auch Gebrauchsmaschinen berücksichtigt. Die Auswertung der Maschinen erfolgt sowohl bei Neu- als auch Gebrauchsmaschinen zu 100% anhand des wirtschaftlichsten Preises.

9. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet.

Besondere Anforderungen an die Eignung sind den Antragsunterlagen zu entnehmen.

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung.

Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen. Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen. Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben.

10. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- 324 _Angebotsschreiben (Formular)
- 521 _Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- Anlage 1 - Checkliste Multifunktionsraupe (Vordruck)
- Preisblatt (Vordruck)
- vollständiges Datenblatt Multifunktionsraupe
- Serviceheft Multifunktionsraupe (bei Gebrauchsmaschinen)

Das Fehlen von **zwingend** geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Auftraggeber bezieht sich diesbezüglich auf die Regelungen des § 56 GWB.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531)
- Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular 533a)
- Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b)
- Erklärung Eignungsleihe (Formular 534a)
- Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular 534b)
- aktuelle Prospekte Multifunktionsraupe (optional, sofern vorhanden)

Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden, Sie von der Eignungslleihe Gebrauch machen und / oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe auch **12 Nachunternehmer/Eignungslleihe** und **13 Bietergemeinschaften**.

11. Angebotsabgabe

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden. Sofern weitere Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Leistungserbringung abgerechnet werden sollen (z. B. Lieferkosten, Fahrtkosten), sind diese zusätzlich abschließend auf dem jeweiligen Preisblatt aufzuführen und ihre Herleitung nachvollziehbar darzustellen.

Das Angebotsblatt ist in allen hierfür vorgesehenen Feldern zu befüllen. Fehlende Preise können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte nutzen Sie für Ihre Angebotsabgabe daher ausschließlich das beigegefügte Preisblatt.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Die Abgabe eines Angebotes kann ausschließlich nur elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabepattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z.B. per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei technischen Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite der Firma Cosinex im Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die Angebotsfrist, Bindefrist und Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xls, doc, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung / Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es auf Grund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dies zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF Format abzuspeichern oder einen freien PDF Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF Datei zu drucken (und damit auch im PDF Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebssysteme.

Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Bietertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.

12. Nachunternehmer/Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, Nachunternehmer einzusetzen, so ist dies mit Angebotsabgabe in dem Formular 324_Angewerbsschreiben anzugeben.

Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

Bei einem Nachunternehmer:

- 533a_ Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 533b_ Nachweis Unterauftragnehmer (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Nachunternehmer auszufüllen

Bei einem Eignungsleiher:

- 534a_ Erklärung Eignungsleihe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 534b_ Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular):
durch den Bieter u. Eignungsleiher auszufüllen
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Eignungsleiher auszufüllen

13. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

- 531_ Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular):
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_ Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch alle Mitglieder auszufüllen

14. Vergütung- und Rechnungsstellung

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Im Falle einer Auftragserteilung und Leistungserbringung soll die Rechnungsstellung **per E-Mail** an folgende Adresse erfolgen:

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
muensterland@wald-und-holz.nrw.de

Die Rechnung muss als Referenz unbedingt die **Vergabenummer** und die **Prozessnummer** (ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) sowie den zugehörigen **Forstbetriebsbezirk** enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

Alternativ können Sie Ihre Rechnung per XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format unter Angabe der jeweiligen LeitwegID übermitteln.

Für die Behörden der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens hat das Land Nordrhein-Westfalen ein zentrales E-Rechnungsportal entwickelt. Das Portal bietet Rechnungsstellern die Möglichkeit, eine Rechnung im Format XRechnung oder ZUGFeRD zu erstellen. Hierüber oder anderweitig erstellte Rechnungen können über das Portal hochgeladen und versendet werden. Auch der Direktversand per Mail ist möglich.

- Zum Einreichen von E-Rechnungen über das Weberfassungsmodul nutzen Rechnungssender folgenden Link: <https://erechnung.nrw>
- Zum Einreichen von E-Rechnungen über E-Mail nutzen Rechnungssender folgende E-Mail-Adresse: eingang@erechnung.nrw

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch den Auftraggeber. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW sowie die AGB Forst NRW verwiesen. Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.

Hierzu wird im Besonderen auf die Vertragsbedingungen des Landes NRW (VB-NRW) verwiesen

15. Kommunikation im laufenden Verfahren

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu

nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren.

Wir bitten davon abzusehen, die Vergabestelle auf anderem als oben beschriebenem Wege, z.B. telefonisch oder per E-Mail, zu kontaktieren.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.

16. Vergabeunterlagen

Folgende Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

17. Datenschutzklausel

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Parteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.

Sofern bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet für diese Verarbeitungen ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. auf das Datengeheimnis gem. § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden sind. Er wird dem Auftraggeber die Vornahme der Verpflichtungen auf Verlangen jederzeit nachweisen.

Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält und/oder solche für den Auftraggeber verarbeitet, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer und eine Verarbeitung durch diesen nicht nach einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand zulässig wäre. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er vertraglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen. Art. 28 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO bleiben ebenso unberührt wie die Regelungen in den Art. 44 ff. DSGVO.

Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung einzusetzen, ist er gemäß Artikel 28 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, vor der entsprechenden Beauftragung die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftragnehmer gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vertraglich sicherzustellen, dass dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten

auferlegt werden, die in dem Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden sind.

Sofern eine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgen soll, sind zusätzlich die allgemeinen Grundsätze zur Datenübermittlung gemäß Artikel 44 DSGVO zu berücksichtigen.

Anlage

-Anlage 1 - Checkliste - Multifunktionsraupe